



Sitzung 2016/SCHUA/008
22.11.2016, 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr
Ort Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestätigung der Tagesordnung und fristgemäßen Einladung
2. Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen
- 4.1. Bestellung der Schulleitung an der GGS St. Hubert
- 4.2. Bestellung der stv. Schulleitung am Gymnasium Thomaeum
- 4.3. Weggang der stv. Schulleitung am Luise-von-Duesberg-Gymnasium
- 4.4. Ausschreibung vakanter Schulleitungsstellen
- 4.5. Bericht zum Sachstand des Einschulungsverfahrens an den Grundschulen zum Schuljahr 2017/18
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Kempen gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW
hier: Besetzung der Schulleitungsstelle am Gymnasium Thomaeum
Vorlage: 2016/0261/B40
6. Ständige Mitgliedschaft der Stadt-SV und der Stadtschulpflegschaft im Schulausschuss
Vorlage: 2016/0259/B40
7. Landesprogramm Gute Schule 2020
hier: Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2016/0260/B40
8. Festlegung eines Allgemeinen Rahmens gemäß § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Aufnahme in die Städtische Gesamtschule und die beiden städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: 2016/0265/B40
- 8.1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Tönisvorst
Vorlage: 2016/0299/B40
9. Schriftliche und sonstige Anfragen

- 9.1. Verpflichtender Religionsunterricht an Katholischen Grundschulen
hier: Schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2016/0266/B40
- 9.2. Nutzung der Pavillons an der Astrid-Lindgren-Schule
hier: Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: 2016/0267/B40

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 BESTÄTIGUNG DER TAGESORDNUNG UND FRISTGEMÄßEN EINLADUNG

WORTBEITRÄGE:

Der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN bestätigte die fristgemäße Einladung zur Sitzung. Es berichtete, dass zwei Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Bedingt durch die derzeitige personelle Situation im Schulverwaltungsamt sei es notwendig für die heutige Sitzung Frau Messer zur Schriftführerin zu bestellen. Weiterhin habe die Verwaltung eine Tischvorlage (2016/0299/B40) zur Schulentwicklungsplan der Stadt Tönisvorst vorbereitet, die als Tagesordnungspunkt 8.1 aufgenommen werden soll. Unmittelbar im Anschluss hieran leitete er zur Abstimmung über.

BESCHLUSS:

Frau Andrea Messer wird zur Schriftführerin für die heutige Sitzung des Schulausschusses bestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 14 Nein 0

BESCHLUSS:

Die Tischvorlage 2016/0299/B40 wird als neuer Tagesordnungspunkt 8.1 in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 13 Nein 1

TOP 2 SCHRIFTLICHE EINWENDUNGEN GEGEN DIE NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN SITZUNG

WORTBEITRÄGE:

Keine

TOP 3 EINWOHNERFRAGESTUNDE

WORTBEITRÄGE:

Frau Melanie Nick erkundigte sich, in welcher Weise die Stadt Kempen die Digitalisierung in den weiterführenden Schulen gestalten und weiterführen wird.

BEIGEORDNETER KLEE erläuterte, dass dies ein großes Thema sei. Hierzu würde in der nächsten Woche eine externe Begleitung durch einen Berater der Universität Duisburg-Essen erfolgen. Insbesondere die Grundversorgung mit WLAN sei bescheiden und müsse jetzt konsequent angegangen werden. Es solle ein Konzept erarbeitet werden, welches umsetzbar und sinnvoll sei. Es könne zurzeit noch kein konkreter Plan vorgestellt werden. Die Digitalisierung werde als Prozess jetzt eingeleitet und mit der Schulsanierung abgestimmt werden.

TOP 4 MITTEILUNGEN

TOP 4.1 BESTELLUNG DER SCHULLEITUNG AN DER GGS ST. HUBERT

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE informierte darüber, dass Frau Radtke zu Beginn des Schuljahres offiziell zur Schulleiterin der Grundschule in St. Hubert ernannt wurde. Die dadurch frei gewordene Konrektorenstelle sei infolge dessen ausgeschrieben worden.

TOP 4.2 BESTELLUNG DER STV. SCHULLEITUNG AM GYMNASIUM THOMAEUM

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE zeigte sich erfreut mitteilen zu können, dass es nach einer einjährigen Vakanz mit Beginn dieses Schuljahres der Bezirksregierung Düsseldorf gelungen sei, die Stelle der stellvertretenden Schulleitung am Gymnasium Thomaeum mit Herrn Dr. Kutz besetzen zu können.

TOP 4.3 WEGGANG DER STV. SCHULLEITUNG AM LUISE-VON-DUESBERG-GYMNASIUM

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE berichtete, dass außerdem der stellvertretende Schulleiter des Luise-von-Duesberg-Gymnasiums, Herr Dr. Winfried Spanaus die Schule zum 01.01.2017 verlassen wird, um in Afrika im Auslandsschuldienst zu arbeiten. Das Verfahren zur Nachbesetzung seiner Stelle sei bereits weit voran geschritten.

TOP 4.4 AUSSCHREIBUNG VAKANTER SCHULLEITUNGSSTELLEN**WORTBEITRÄGE:**

BEIGEORDNETER KLEE berichte, dass es bislang leider nicht gelungen sei, die vakanten Schulleitungsstellen an der Katholischen Grundschule I nachzubesetzen. Die Stelle würde aber weiterhin regelmäßig ausgeschrieben.

TOP 4.5 BERICHT ZUM SACHSTAND DES EINSCHULUNGSVERFAHRENS AN DEN GRUNDSCHULEN ZUM SCHULJAHR 2017/18**WORTBEITRÄGE:**

BEIGEORDNETER KLEE stellte die Anmeldezahlen des kürzlich abgeschlossen Einschulungsverfahrens für das Schuljahr 2017/18 vor. Von 296 anzumeldenden Kindern seien bislang 284 Kinder angemeldet worden. Drei der verbliebenen 12 Kinder würden voraussichtlich Kempen verlassen. Das Schulverwaltungsamt schreibe derzeit die Eltern der verbleibenden Kinder an, um diese zur Nachholung der Anmeldung aufzufordern. Die Anmeldungen teilen sich wie folgt auf:

Grundschule	Anmeldungen	Klassen
Gemeinschaftsgrundschule Tönisberg	19	1
Katholische Grundschule I	59	2
Gemeinschaftsgrundschule St. Hubert	63	3
Astrid-Lindgren-Schule	53	3
Regenbogenschule	90+82	7
Summe	284+82	16

Aufgrund des in der Junisitzung beschlossenen Allgemeinen Rahmens für die Grundschulen seien daher an der Katholischen Grundschule I in 9 Fällen und an der Regenbogenschule in 10 Fällen Umberatungen erforderlich. Es werde eine möglichst gleichmäßige Verteilung mit einer maximalen Klassengröße von 25 Kindern angestrebt. Er machte weiterhin deutlich, es habe sich um ein anspruchsvolles und intensives Anmeldeverfahren gehandelt, das in der Hauptsache von nur zwei Mitarbeiterinnen des Schulverwaltungsamt geschultert worden sei, denen sein besonderer Dank gelte.

STADTVERORDNETE STEEGER erkundigte sich nach den Kriterien, nach denen eine Umberatung erfolgen würde und ob sich dadurch evtl. weitere Schulwege ergeben könnten.

BEIGEORDNETER KLEE erläuterte, dass bei einem Anmeldeüberhang im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten folgende Kriterien maßgeblich seien:

1. Bekenntnisangehörigkeit (bei Bekenntnisschulen)
2. Länge des Schulweges
3. Geschwisterkinder, die aktuell die Schule besuchen

4. Vorheriger Besuch eines Kindergartens in der Nähe
5. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
6. ausgewogenes Verhältnis von SchülerInnen unterschiedlicher Muttersprachen

Durch die Beachtung dieser Kriterien und Entscheidung auf deren Basis solle erreicht werden, dass kein Kind einen weiteren Schulweg auf sich nehmen müsse.

**TOP 5 GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHSKEITSENTSCHEIDUNG FÜR DEN RAT DER STADT KEMPEN GEMÄß § 60 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG NRW
HIER: BESETZUNG DER SCHULLEITUNGSSTELLE AM GYMNASIUM THOMAEUM
2016/0261/B40**

WORTBEITRÄGE:

AUSSCHUSSVORSITZENDER FUNKEN führte aus, dass es notwendig gewesen sei, eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen, um eine schnelle Besetzung der Schulleitungsstelle am Gymnasium Thomaeum zu ermöglichen. Die Besetzung sei bereits am 06.11.2016 offiziell erfolgt. Anschließend gab er Frau Regh die Gelegenheit sich kurz vorzustellen, was diese dankend und gerne annahm. Anschließend leitete er zur Abstimmung über.

BESCHLUSS

Die vom Ersten Beigeordneten, Herrn Ferber, und dem Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Funken, am 11.10.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Zustimmung des Schulträgers zur Besetzung der Schulleitungsstelle des Städtischen Gymnasium Thomaeum mit Frau Agnes Regh wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6 STÄNDIGE MITGLIEDSCHAFT DER STADT-SV UND DER STADTSCHULPFLEGSCHAFT IM SCHULAUSSCHUSS
2016/0259/B40**

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNTER KLEE erläuterte, dass die Kommunalaufsicht die Auffassung veretrete, die Stadtschülervertretung dürfe nur situativ zu bestimmten Tagesordnungspunkten des Schulausschuss herangezogen werden. Eine dauerhafte Mitgliedschaft sei nicht zulässig. Die gegenteilige Auffassung der Verwaltung habe rechtlich derzeit leider keine Aussicht auf Erfolg und es sei bedauerlich, dass es nicht möglich sei, der originären Vertretung der Schüler und Eltern einen regulären Platz im Gremium einzuräumen. Die Verwaltung habe ein großes Interesse

daran, wenn Interessen gebündelt würden und ein Austausch auf Augenhöhe möglich sei. Die Verwaltung sei daher bestrebt, zukünftig rechtlich zulässige Wege der konstruktiven Zusammenarbeit von Verwaltung, Schulausschuss und Stadtschülervertretung und Stadtschulpflegschaft zu finden.

Alle Parteien waren sich darüber einig, dass die Mitarbeit der Stadtschülervertretung immer konstruktiv und bereichernd gewesen sei und man die Bewertung der Kommunalaufsicht nicht teile. Man war sich einig Wege der zuverlässigen und konstruktiven Zusammenarbeit zu finden.

Anschließend erläuterte Herr David Tepsch noch einmal die Arbeit der Stadtschülervertretung und unterstrich die Wichtigkeit der politischen Beteiligung und Partizipation.

Direkt im Anschluss stellte sich Frau Gudrun de la Motte, die stellvertretende Vorsitzende der im November neu gegründeten Stadtschulpflegschaft, vor. Sie zeigte sich erfreut über die zukünftige Zusammenarbeit. Ziel der Stadtschulpflegschaft sei es, Interessen zu bündeln und im Vorfeld zwischen den Schulen zu vermitteln.

**TOP 7 LANDESPROGRAMM GUTE SCHULE 2020
HIER: ANTRÄGE DER FRAKTIONEN VON SPD UND BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
2016/0260/B40**

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE stellte klar, dass die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag dargestellte Problematik aufgegriffen werde und eine Mitfinanzierung durch das Landesprogramm 2020 erfolgen könne. Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung aus dem Landesprogramm sei aber ein begründeter Antrag, der auf einem vernünftigen finanziellen Konzept fußen müsse. Der Stadt Kempen stünden in den nächsten vier Jahren ca. 416.000 € jeweils pro Jahr zu. Sollte es im ersten Jahr noch nicht möglich sein das Geld zu verausgaben, sei eine Mitnahme der Finanzmittel ins Folgejahr möglich. Dies sei soweit mit der Kämmerei abgesprochen

Die STADTVERORDNETE HALBACH bat ausdrücklich darum das Landesprogramm mit dem Schulsanierungskonzept abzustimmen. Der STADTVERORDNETE STÜCKEMANN warb dafür, die Schulen bei diesem Prozess mitzunehmen.

Im Anschluss formuliert der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN den Beschlussvorschlag und stellte diesen zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Die Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen werden zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 FESTLEGUNG EINES ALLGEMEINEN RAHMENS GEMÄß § 46 ABS. 1 DES SCHULGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE STÄDTISCHE GESAMTSCHULE UND DIE BEIDEN STÄDTISCHEN GYMNASIEN ZUM SCHULJAHR 2017/18 2016/0265/B40

WORTBEITRÄGE:

AUSSCHUSSVORSITZENDER FUNKEN erklärte, dass sich das Verfahren der letzten Jahre seiner Ansicht nach bewährt habe.

STADTVERODNETE HALBACH ging auf die aktuellen Zahlen ein und meinte, dass aufgrund eines Erlasses vom 09.05.2016 der Klassenfrequenzrichtwert in den Klassen 5 bis 7 von 28 auf 27 verringert worden sei und dadurch nur 15 auswärtige Schüler aufgenommen werden könnten. Außerdem erkundigte sie sich ob es möglich sein eine siebten Eingangsklasse für die Gesamtschule einzurichten, da in drei Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen auf derzeit 356 Grundschulern zur Anmeldung zu rechnen sei.

BEIGEORDNETER KLEE führte aus, dass für eine siebte Eingangsklasse 175 Kinder aus dem eigenen Stadtgebiet benötigt würden. Man könne nur mit den Zahlen des laufenden Schuljahres rechnen. Man sei froh darüber, seit 3 Jahren eine stabile Situation mit sechs Klassen vorzufinden. Weiterhin sei die 6zügigkeit der Gesamtschule mit den benachbarten Kommunen abgestimmt. Eine wünschenswerte Unterschreitung des Korridors von 25 Kempener Schülern sei rechtlich nicht zulässig, da es insbesondere zu Problemen bei der Lehrerversorgung kommen könne. Weiterhin sei eine 7zügigkeit mit organisatorischen Herausforderungen für eine Gesamtschule verbunden. Er sehe derzeit und perspektivisch weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit eine siebte Eingangsklasse an der Gesamtschule einzurichten.

Der STELLVERTRETENDE AMTSLEITER KIRCHWEHM stellte klar, dass es sich bei der prognostizierten Zahl von 356 Grundschulern im Schuljahr 2019/20 um einen einmaligen Effekt handle und weniger einer demografischen Entwicklung geschuldet sei. Es handle sich somit um eine Ausnahme.

Herr HÖTTER erläuterte, man sei in Kempen mit der prognostizierten Zahl von 293 Schülern gut aufgestellt und komme derzeit mit sechs Eingangsklassen gut zurecht. Im Sinne der Schüler- und Lehrerschaft würde er auch in Zukunft gerne bei einer 6zügigkeit bleiben. Bzgl. der Ausführungen der Stadtverordneten Halbach erläuterte er, dass es richtig sei, dass der Klassenfrequenzrichtwert in den Klassen 5 bis 7 bei 27 liege. Dies führe aber nicht zu der von ihr dargestellten Konsequenz. Der Klassenfrequenzrichtwert bilde lediglich den Mittelwert der Klassebandbreite

ab und ist ein erstrebenswerter Richtwert. Sollte die Gesamtschule im Rahmen des Anmeldeverfahrens eine größere Zahl an Anmeldungen erreichen, sei er verpflichtet die Bandbreite auszuschöpfen.

Parteiübergreifend war man sich einig, dass generell kleinere Klassen wünschenswert seien. Da die mögliche Etablierung einer Gesamtschule in Tönisvorst aller Voraussicht dazu führen werde, dass der Druck aus dem Süden abnehme, entspanne sich perspektivisch auch die Situation für unterjährige Zuzüge und Schulformwechsler.

Anschließend ging der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN zur Abstimmung über.

BESCHLUSS

Für die Aufnahme in die Städtische Gesamtschule Kempen, das Städtische Gymnasium Thomaeum und das Städtische Luise-von-Duesberg-Gymnasium zum Schuljahr 2017/18 wird folgender Allgemeiner Rahmen gemäß § 46 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung festgelegt:

- I. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an den oben genannten weiterführenden Schulen wird für das Schuljahr 2017/18 wie folgt festgelegt:
 - a) Gesamtschule Kempen 6 Eingangsklassen
 - b) Gymnasium Thomaeum und Luise-von-Duesberg-Gymnasium insgesamt 6 Eingangsklassen

Dabei sollen die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegten, jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwerte (Höchstwerte der Bandbreiten) möglichst nicht überschritten und in der Gesamtschule möglichst um einen Schüler unterschritten werden.

Gemäß § 46 Abs. 4 SchulG NRW kann der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

- ein Angebot für Gemeinsames Lernen eingerichtet wird,
- rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
- im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Der Schulträger erklärt sich mit der Begrenzung der Schülerzahlen einverstanden, sofern die oben genannten Voraussetzungen an einer der drei Schulen erfüllt sein sollten. Darüber hinaus sollte an der Gesamtschule der Klassenfrequenzrichtwert möglichst um einen weiteren Schüler unterschritten werden, um Wechselmöglichkeiten vorhalten zu können.

Nach dem Anmeldeverfahren an den Gymnasien wird es ein Abstimmungsge-
spräch zwischen den Schulleitungen, der Schulaufsicht und der Verwaltung geben,
in dem darüber entschieden wird, wie viele Eingangsklassen jeweils an den beiden
Gymnasien gebildet werden. Angestrebt wird die Bildung von drei Eingangsklas-
sen an jeder Schule. Eine andere Klassenbildung ist möglich, wenn hierüber Ein-
vernehmen zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung hergestellt werden
kann. Sofern ein Einvernehmen nicht erzielt werden kann, entscheidet der Schul-
ausschuss des Rates der Stadt Kempen über die Klassenbildung.

Der Raumbestand der einzelnen Gymnasien lässt eine noch höhere Zahl an Ein-
gangsklassen bei Zugrundelegung der Grundsätze für die Aufstellung von Raum-
programmen für allgemeinbildende Schulen nicht zu.

- II. Soweit es aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten notwendig wird, unter
den angemeldeten Schülern eine Auswahl zu treffen, soll diese unter
grundsätzlicher Berücksichtigung der Entfernung des Wohnsitzes der Schü-
ler zur gewählten Schule erfolgen. Der Schulleiter soll seiner Aufnahme-
entscheidung möglichst die folgende Rangfolge zugrunde legen:
 1. Schüler, die in der Stadt Kempen wohnen und Schüler, deren Geschwis-
ter die gewählte Schule zurzeit schon und voraussichtlich auch im
kommenden Schuljahr besuchen.
 2. Schüler, die nicht in der Stadt Kempen wohnen und diesen nicht gleich-
gestellt sind. Dabei soll folgende Rangfolge berücksichtigt werden:
 - a) Schüler, die in ihrer Heimatgemeinde keine Schule der gewählten
Schulform vorfinden,
 - b) alle übrigen Schüler.

Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes der beiden Kempener Gymnasi-
en besuchen zu können. Der Wunsch der Kempener Schüler, eines der beiden
Gymnasien zu besuchen, wird gegenüber dem entsprechenden Wunsch auswärti-
ger Schüler bevorzugt berücksichtigt. Um dies und die einheitliche Realisierung
der unter Punkt 2 getroffenen Regelungen sicherzustellen, sollen sich die Schullei-
tungen der beiden Gymnasien vor ihrer Entscheidung über die Aufnahme von
Schülern mit der Verwaltung sowie der Schulaufsicht abstimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.1 SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG DER STADT TÖNISVORST 2016/0299/B40

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE erläuterte, dass zurzeit 23 Tönisvorster SchülerInnen die
Gesamtschule Kempen besuchen. Die Änderung der Schulform der Sekundarschu-

le in Tönisvorst in eine Gesamtschule lässt derzeit keine negative Tendenz oder Entwicklungen erwarten, sondern dürfte den Schulstandort in Kempen entlasten. Er empfehle daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

STADTVERODNETER HALBACH erklärte, dass die SPD Fraktion bislang keine Möglichkeit gehabt habe, sich auf die Tischvorlage vorzubereiten und eine gemeinsame Position zu entwickeln. Sie bat daher um Vertagung der Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der STELLVERTRETENDE AMTSLEITER KIRCHWEHM stellte daraufhin klar, dass man bis zum 02.12.2016 der Stadt Tönisvorst antworten müsse. Eine Vertagung in den Haupt- und Finanzausschuss, welcher am 06.12.2016 tagt, käme einer Fehlanzeige gleich.

BEIGEORDNETER KLEE führte anschließend aus, dass eine inhaltliche Prüfung der Berechnungen der Stadt Tönisvorst entbehrlich sei, da die Stadt Tönisvorst mit ihren eigens erhobenen Zahlen selber klar kommen müsse, selbst wenn diese falsch sein sollten. Die Verwaltung habe die Kempen betreffenden Auswirkungen geprüft und beziffert und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entwicklung in Tönisvorst den Bestand und die Zügigkeit der Gesamtschule Kempen nicht gefährde und derzeit sogar eine Entlastung zu erwarten sei. Es sei nicht Aufgabe der Stadt Kempen die Plausibilität der Annahmen der Stadt Tönisvorst zu prüfen.

Da von den anderen Parteien keine Bedenken erhoben wurden, stellte der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN den Beschlussvorschlag anschließend zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Schulausschuss der Stadt Kempen nimmt die vorgelegte anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Tönisvorst zur Änderung der Schulform der Sekundarschule Tönisvorst in eine Gesamtschule zum Schuljahr 2017/18 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen das geplante Vorgehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 9 SCHRIFTLICHE UND SONSTIGE ANFRAGEN

TOP 9.1 VERPFLICHTENDER RELIGIONSUNTERRICHT AN KATHOLISCHEN GRUNDSCHULEN

HIER: SCHRIFTLICHE ANFRAGE DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2016/0266/B40

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE stellte klar, dass es nur um den verpflichtenden Religionsunterricht ginge und bei der Anmeldung ein alter Vordruck verwendet worden sei. Dies sei einer erst zu den Sommerferien geänderten Rechtslage geschuldet gewesen. Die Kinder würden weder gezwungen den Gottesdienst zu besuchen noch an religiösen Handlungen teilzunehmen. Diese Praxis wurde von verschiedenen Schulleitungen bestätigt.

Die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule Frau STAMMEN schloss sich den Darstellungen der anderen Schulleitungen an und erklärte auf Nachfrage, dass an der Astrid Lindgren Schule derzeit kein evangelischer Religionsunterricht angeboten werde. Nach dem Auslaufen der Friedrich-Fröbel-Schule zum vorletzten Schuljahr und dem damit verbundenen Wechsel der Kinder der vierten Klasse der Friedrich-Fröbel-Schule an die Astrid-Lindgren-Schule sei diesen Kindern evangelischer Religionsunterricht erteilt worden. Eine Abfrage über die generelle Einrichtung eines evangelischen Religionsunterrichtes habe zu dem Ergebnis geführt, dass nur die Eltern von sechs anstelle der erforderlichen zwölf Kinder ein Interesse bekundet hätten.

Aus Sicht von Frau BRUMME wäre es wünschenswert, wenn in Zukunft in allen Grundschulen das Fach Philosophie/Ethik für Kinder unterrichtet würde.

Auch Frau KADAGIES schloss sich dem an und betonte, dass sie insbesondere im Kempener Norden einen Ethikunterricht für erforderlich halte, da es dort keine Gemeinschaftsgrundschule mehr gebe.

**TOP 9.2 NUTZUNG DER PAVILLONS AN DER ASTRID-LINDGREN-SCHULE
HIER: SCHRIFTLICHE ANFRAGE DER SPD-FRAKTION
2016/0267/B40****WORTBEITRÄGE:**

BEIGEORDNETER KLEE führte aus, dass Nutzungsänderungen der Schulpavillons noch nie im Schulausschuss behandelt worden seien. Dies sei auch nicht aus böser Absicht geschehen. Er habe diesem laufenden Geschäft der Verwaltung keine so große Bedeutung beigemessen, um den Schulausschuss damit zu behelligen. Sinnvoller sei es in Zukunft den Ausschuss zu informieren, wenn die Pavillons gänzlich aus dem Schulbetrieb genommen würden.

STADTVERORDNETE HALBACH erklärte, dass man diese Informationen im Rahmen der Haushaltsplanungen gerne bis zur Gesamtfraktionssitzung bekommen hätte. Im Übrigen sollte man über einen neuen Namen für den Jugendtreff nachdenken.

Hierzu erläuterte der BEIGEORDNETE KLEE, dass man die Jugendlichen erst einmal ankommen lassen sollte und sich diese sicher bald einen neuen Namen einfallen lassen werden.

Georg Funken

Vorsitzender

Sebastian Kirchwehm

Schriftführer

Anwesenheit

CDU-Fraktion		
Herr Christian Drabben	CDU	
Herr Georg Funken	CDU	
Herr Dr. Jochen Houben	CDU	
Frau Susanne Kranzusch	CDU	
Herr Josef Lamozik	CDU	
Frau Dr. Birgit Müller-Kemler	CDU	
Herr Gerd Wilhelm Stückemann	CDU	
SPD-Fraktion		
Frau Birgit Halbach	SPD	
Herr Reinhard Kollers	SPD	
Herr Dr. Helge Schulz zur Wiesch	SPD	
Frau Irene Steeger	SPD	
GRÜNE-Fraktion		
Frau Nicole Brumme	GRÜNE	Vertretung für Frau Ute Straeten
Frau Monika Schütz-Madré	GRÜNE	
FDP-Fraktion		
Frau Irene Wistuba	FDP	Vertretung für Herrn Superat
FWK-Fraktion		
Frau Gisela Kadagies	FWK	bis einschließlich Top 9.2
Beratende Mitglieder		
Herr Reiner Dickmanns	Martin-Schule	
Herr Uwe Hötter	Städtische Gesamtschule Kempen	
Frau Josefine Lützenburg	Grundschulen	
Frau Hildegard Schmitz-Reichel	Kath. Kirche	
Stadt-Schülervertretung	Stadt-SV	
Frau Siglinde Strohe	Realschule	
Herr Benedikt Waerder	Luise-von-Duesberg-Gymnasium	
Herr Bernd Wehner	Ev. Kirchengemeinde Kempen	
Verwaltung		
Herr Sebastian Kirchwehm	Verwaltung	
Herr Michael Klee	Verwaltung	
Schriftführer/in		
Frau Andrea Messer	Schriftführerin	

Nicht anwesend:

GRÜNE-Fraktion		
Frau Ute Straeten	GRÜNE	
FDP-Fraktion		
Herr Sven Superat	FDP	

LINKE-Fraktion		
Herr Günter Solecki	DIE LINKE	
Verwaltung		
Frau Elfi Böhm	Verwaltung	